



# Steuern sparen und Vorsorge optimieren

Juni 2015

Steuern sparen und Vorsorge optimieren gehen häufig Hand in Hand, denn ein wichtiger Hebel um Steuern zu sparen, sind freiwillige Einzahlungen in die Säule 3a (gebundene Vorsorge) oder Einkäufe in die Pensionskasse. In jedem Fall erhöhen sich dadurch die Leistungen bei der Pensionierung.

Die Einkommenssteuern kann man auf zwei Arten senken. Entweder versucht man, das steuerbare Einkommen zu senken, oder man lotet Möglichkeiten aus, mehr Abzüge vorzunehmen. Eine dritte – aber aufwändigere Massnahme – ist der Umzug in eine steuergünstige Gemeinde.

In der Schweiz kennt man nur in wenigen Kantonen wie Obwalden oder Uri einen einheitlichen Prozentsatz für die Ermittlung der geschuldeten Steuern, die sogenannte Flat Rate Tax. Überall sonst steigt die Steuerbelastung mit zunehmendem Einkommen überproportional – die sogenannte Progression. Sie flacht erst bei sehr hohen Einkommen wieder ab.

Aber egal in welchem Kanton Sie leben: Sie können Steuern sparen. Spricht man von Steueroptimierung, kommt die Vorsorge schnell zur Sprache. Vorsorgesparen wird steuerlich stark begünstigt – von der Einzahlung über die Vermögensbildung bis hin zur Auszahlung. Es gilt deshalb als eine der besten Möglichkeiten, Steuern zu sparen. Aber je nachdem, für welche Vorsorgebausteine Sie sich entscheiden, gelten unterschiedliche Regeln. Und die Bausteine müssen harmonieren.

Steueroptimierung hat aber noch mehr positive Effekte als nur die reine Steuerersparnis. Verschiedene Investitionen – etwa in die 2. Säule oder die Säulen 3a und 3b – bieten Ihnen im Alter erhebliche Vorteile und garantieren Ihnen einen höheren Wohlstand nach der Pensionierung. Deshalb ist Steueroptimierung nicht nur ein Entscheid, der Ihr Vermögen sichert, sondern auch eine Garantie für Ihren Lebensstandard. Demnach lohnt sich ein Blick auf die diversen Möglichkeiten doppelt, wenn nicht gar dreifach.

## Geld in die 3. Säule einzahlen

Wer in die Säule 3a einzahlt, hat nach der Pensionierung nicht nur mehr Geld, sondern kann die einbezahlten Beträge alljährlich vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Denken Sie daran: Wenn Sie schon in jungen Jahren in die 3. Säule einzahlen wollen, kann sich aufgrund der langen Investitionsperiode bis zum Bezug ein 3a-Fondskonto anstelle eines 3a-Bankkontos lohnen. Fondsanlagen rentieren über eine lange Haltedauer statistisch gesehen besser als die Verzinsung auf dem Konto.

Konkret könnte der Verlauf einer Investition in die Säule 3a wie im folgenden Beispiel aussehen:

Tina und Mike sind verheiratet und leben in Aarau. Er ist als IT-Spezialist angestellt, sie hat ein kleines Catering-Unternehmen. Zusammen versteuern die beiden ein Einkommen von CHF 150'000 und haben einen Grenzsteuersatz von 25%. Mike zahlt, seit er 35 Jahre alt ist, jährlich CHF 6'000 in eine 3a-Police (total CHF 180'000) ein. Tina überweist seit ihrem 40. Geburtstag mal mehr, mal weniger auf ihr 3a-Konto; durchschnittlich sind es CHF 4'000 pro Jahr (total CHF 100'000). Zusammen haben die beiden während 30 Jahren rund CHF 70'000 an Steuern gespart (ohne Berücksichtigung weiterer Steuerersparnisse durch die sinkende Progression).

Die Säule 3a spielt auch beim Thema Wohneigentum eine wichtige Rolle. Der einbezahlte Betrag in die Säule 3a ist normalerweise nicht vor dem Pensionierungsalter zugänglich. Wenn Sie jedoch ein selbstgenutztes Wohneigentum erwerben, können Sie das Geld Ihrer Säule 3a auch vorzeitig beziehen. Diese Möglichkeit steht Ihnen alle fünf Jahre zu. Anders als bei der 2. Säule gibt es bei der Säule 3a keinen vorgeschriebenen Mindestbetrag.

Und falls Sie sich selbständig machen, können Sie Ihre 3a-Investitionen unter gewissen Voraussetzungen als Startkapital einsetzen.

## Geld in die Pensionskasse einzahlen

*Wann ist ein Einkauf sinnvoll? In diesen Situationen empfiehlt sich ein freiwilliger Einkauf:*

- Bei einem Eintritt in die Pensionskasse nach dem 25. Altersjahr
- Nach einer Lohnerhöhung
- Bei einer Verbesserung des Vorsorgeplans durch Erhöhung der Sparbeiträge

- Bei einem Wechsel in eine Pensionskasse mit höheren Sparbeiträgen
- Zum Ausgleich von fehlenden Versicherungsjahren, beispielsweise infolge eines Arbeitsunterbruchs wegen Schwangerschaft, Studiums, Arbeitslosigkeit oder Auslandsaufenthalts
- Planung einer Frühpensionierung. Zum Ausgleich einer Vorsorgelücke infolge einer Scheidung
- Für die Höhe des zulässigen Einkaufs ist Ihre individuelle Situation massgebend

### **Vorsorge und Steuern sparen**

Je mehr Geld, desto höher sind auch die Auszahlungen im Alter und je nachdem auch die Leistungen bei Invalidität und Tod. Auch steuerlich ist eine Einzahlung interessant: Einzahlungen aus dem Privatvermögen können Sie von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. Das mindert die Progression. Deswegen lohnt es sich in der Regel, die Einzahlungen über mehrere Jahre zu verteilen. Ihr Vorsorgekapital ist zudem während der Beitragszeit von der Vermögens-, Einkommens- und Verrechnungssteuer befreit.

Nebst dem Effekt, dass sich Rente mit freiwilligen Einzahlungen erhöht, sparen Sie damit auch erheblich Steuern. Freiwillige Einzahlungen sind vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abzugsberechtigt. Das Kapital, das Sie in die Hand nehmen müssen, reduziert sich um die eingesparten Steuern. Bei einem Grenzsteuersatz von 25% – d. h., von jedem verdienten Franken gehen 25 Rappen an die Steuern – sparen Sie bei einer Einlage von CHF 7'500 rund CHF 1'875 Steuern.

Denken Sie daran: Was Sie in die 2. Säule einbezahlt haben, bleibt auch in der 2. Säule. Das Geld können Sie vor der Pensionierung nur beziehen, wenn Sie sich selbstständig machen, selbstbewohntes Wohneigentum kaufen oder definitiv ins Ausland ziehen (gilt aber nicht bei einer Auswanderung in ein EU- oder EFTA-Land). Und: Bei einer Scheidung oder Auflösung einer registrierten Partnerschaft werden die Vorsorgegelder – inklusive der Einkäufe – geteilt.

### **Gestaffelt einzahlen lohnt sich**

Auch beim Einkauf in die Pensionskasse geht es darum, die Steuerprogression auf dem Einkommen zu brechen. Es lohnt sich deshalb, den Einkauf nicht mit einer einmaligen Zahlung, sondern gestaffelt über mehrere Jahre vorzunehmen. Damit werden mehrmals die Spitzen der Steuerprogression gesenkt – Sie sparen damit bares Geld. Grundsätzlich gilt: Je höher der Einkauf, desto eher macht sich eine gestaffelte Einzahlung bezahlt.

Wenn Sie z. B. CHF 40'000 in Ihre Pensionskasse einzahlen möchten, macht das Strecken der Einzahlungen über vier Jahre Sinn.

Ihr Vorteil besteht darin, dass Sie durch einen Einkauf in die Pensionskasse tiefere Einkommenssteuern zahlen und die Steuern bei der Kapitalauszahlung bei Weitem nicht gleich hoch sind. Aber Achtung: Je näher der Einkauf am Zeitpunkt der Pensionierung stattfindet, desto höher ist die dadurch erzielte Rendite. Wird also zu kurz vor der Pensionierung noch in die Pensionskasse eingezahlt, akzeptiert dies die Steuerbehörde möglicherweise nicht.

Es ist reglementarisch festgelegt, bis wann Sie sich in die 2. Säule einkaufen können. Und wenn Sie sich die Altersleistungen als Kapital auszahlen lassen möchten, müssen Sie den Teil, den Sie mit den Einkäufen der letzten drei Jahre finanziert haben, zwingend als Rente beziehen. Zudem kann die Steuerbehörde den Abzug für die Einkäufe rückwirkend wieder aufrechnen.

Zudem gibt es drei weitere Einschränkungen:

- Pensionskassengelder, die Sie für Wohneigentum bezogen haben, müssen Sie zuerst zurückerzahlen, bevor Sie weitere Einkäufe tätigen können.
- Für neu getätigte Einkäufe gibt es eine Sperrfrist von drei Jahren. Das heisst, dass die aus dem Einkauf resultierenden Leistungen während drei Jahren nicht in Form einer Kapitalauszahlung bezogen werden dürfen. Fliessen trotzdem Kapitalleistungen, werden in der Regel die „gesparten“ Steuern wieder fällig.
- Der einbezahlte Betrag muss nachweislich aus dem privaten Vermögen finanziert werden.

Vor der Pensionierung haben die meisten Versicherten ein genügend grosses Einkaufspotenzial. Sollten Sie dies bereits ausgeschöpft haben, gibt es trotzdem weitere Möglichkeiten, die Altersleistungen zu erhöhen und Steuerersparnisse zu erzielen.

### **Frühpensionierung:**

Möchten Sie sich zum Beispiel mit 58 statt mit 65 Jahren pensionieren lassen, reduzieren sich Ihre Altersleistungen durch die fehlenden Beitragsjahre und den tieferen Umwandlungssatz. Diese Lücke können Sie mit Einkäufen vollständig oder teilweise schliessen. Dadurch profitieren Sie von höheren resp. ungekürzten Altersleistungen und die Steuerbelastung lässt sich über Jahre reduzieren.

### **Aufbau der 3. Säule:**

Einzahlungen in die Säule 3a sind freiwillig und können ebenfalls in der Steuererklärung abgezogen werden. Die möglichen jährlichen Beiträge sind nach oben beschränkt. Banken wie auch Versicherungen bieten Produkte der gebundenen Vorsorge an. Der Unterschied besteht im Wesentlichen darin, dass bei Versicherungslösungen nebst dem Sparteil für die Pensionierung auch Risikoleistungen infolge von Tod und Invalidität versichert werden können.

### **Freie Vorsorge:**

Zur freien Vorsorge 3b zählen die unterschiedlichsten Anlageformen wie Einmaleinlagen, Wertschriften, Fonds oder Sparkonten. Lassen Sie sich beraten, um die Varianten zu finden, die optimal zu Ihrer persönlichen Situation passen.

### **Kapital gestaffelt beziehen**

Wer Kapitalleistungen aus der Vorsorge bezieht (2. und 3. Säule), muss das Kapital versteuern. Dabei kommt die sogenannte Kapitalauszahlungssteuer zum Zug. Wichtig ist, dass diese Steuer unabhängig von der Einkommenssteuer ist, was bedeutet, dass es egal ist, ob Sie im betreffenden Jahr ein tiefes oder ein hohes Einkommen erzielen.

Da auch die Auszahlungssteuer in den meisten Kantonen eine Progression aufweist, ist es von Vorteil, die Bezüge über mehrere Jahre zu erstrecken. Es macht damit einen deutlichen Unterschied, ob Sie CHF 200'000 auf einmal oder über zwei bis vier Jahre beziehen. Wie viel Sie genau sparen, hängt von den Steuersätzen in Ihrem Kanton und Ihrer Gemeinde ab. Vor allem auf Kantonsebene gibt es beträchtliche Unterschiede, hier unterscheiden sich die Ausprägungen der Progression deutlich. Für die Berechnung der Kapitalauszahlungssteuer werden übrigens alle im gleichen Jahr erfolgten Bezüge aus der 2. und 3. Säule zusammengerechnet.

Damit die zeitliche Staffelung funktioniert, muss man allerdings schon Jahre vorher die richtigen Vorkehrungen treffen und beispielsweise mehrere Säule-3a-Konten anlegen. Denn pro Konto muss jeweils zwingend der ganze Betrag bezogen werden. Weiter ist es ratsam, auch für die Pensionskasse rechtzeitig vor der Pensionierung einen Plan aufzustellen, wie die Aufteilung zwischen Renten- und Kapitalbezug gestaltet werden soll. Die zeitliche Staffelung macht im Übrigen auch für den Ehepartner Sinn.

Es gibt auch die Möglichkeit, mit dem Vorsorgekapital einen sogenannten Vorbezug für Wohneigentum zu machen, also das Geld für die Wohneigentumsförderung einzusetzen. So können die Hypothek reduziert und gleichzeitig die Auszahlungssteuer gesenkt werden. Auch hier ist das Prinzip das gleiche: Durch das Brechen der Steuerprogression zahlt man insgesamt weniger Steuern. Mehr als fünf Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter haben Sie für diesen Zweck sogar die Möglichkeit, Teilbezüge vorzunehmen (alle fünf Jahre möglich).

Dabei sind auch vorherige Einkäufe und damit entstehende Bezugswartefristen einzukalkulieren. Als Faustregel gilt, dass Sie sich am besten bereits 15 Jahre vor der geplanten Pensionierung mit der ganzen Thematik gezielt auseinandersetzen.

### **Wohnen und Steuern sparen**

Im Vergleich zu Mietern haben Eigenheimbesitzer auch im Bereich Wohnen die Möglichkeit, mit einer schlaun Planung Steuern zu sparen. Zwei Massnahmen stehen dabei im Vordergrund.

#### ***Sparen durch indirekte Amortisation***

Der Eigenmietwert des Wohneigentums muss als Einkommen versteuert werden. Im Gegenzug lassen sich die Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abziehen. Als lukrative Massnahme zur Steueroptimierung bietet sich deshalb die indirekte Amortisation Ihrer Hypothek an. Im Gegensatz zur direkten Amortisation bleibt dabei die Höhe der Hypothek konstant gleich und Sie können die gesamte Hypothekbelastung steuerlich geltend machen (bei der direkten Amortisation reduziert sich die Hypothek mit jeder Rückzahlung). Der nicht zur Amortisation eingesetzte Betrag kann auf ein Konto oder in eine Versicherung der Säule 3a einbezahlt werden. Bei Vertragsablauf wird Ihnen die Säule 3a ausbezahlt und zur Rückzahlung der Hypothek verwendet. Die einbezahlten Beträge sind jeweils steuerlich absetzbar.

Besonders wenn Sie ein gutes Einkommen und einen hohen Grenzsteuersatz haben, ist die indirekte Amortisation interessant. Dabei sorgen gute Renditen und die Steuerersparnis dafür, dass Sie in der Gesamtsumme viel Geld sparen. Wenn die Zinsbelastung Ihr Budget jedoch zu sehr strapaziert, setzen Sie lieber auf die direkte Amortisation.

#### ***Sparen durch Renovation***

Liegenschaftsunterhalt kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Dabei ist es aber wichtig, dass dieser nicht wertvermehrend ist.

In vielen Kantonen kann bei der Steuererklärung zwischen einem Pauschalabzug und den effektiven Kosten für den Liegenschaftsunterhalt gewählt werden. So lohnen sich kleinere Renovationen, welche günstiger als der Pauschalsteuerabzug sind, steuertechnisch nicht. Es macht also Sinn, die Unterhaltsarbeiten auf ein Jahr (oder wenige Jahre) zu bündeln und dann die effektiv angefallenen Kosten geltend zu machen. So können vorgenommene Unterhaltsarbeiten an Ihrem Eigenheim die Steuerbelastung senken.

### **Steuern reduzieren**

Generell können Schulden (z. B. Hypotheken, Darlehen, Kleinkredite) von den Steuern abgezogen werden. Sie reduzieren die Vermögenssteuer. Es kann sich für Eigenheimbesitzer also lohnen, sich möglichst hoch zu ver-

schulden. Hinzu kommt die Möglichkeit, die Schuldzinsen vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. Ob sich Schulden letztlich aus steuertechnischen Gründen „rechnen“, ist aber abhängig von der persönlichen Situation. Meist ist es nicht ratsam, Schulden nur aus Steuerspargründen zu machen.

Was vor allem bei hohen Einkommen attraktiv ist: Eine indirekte Amortisation, bei der die Höhe der Hypothek unverändert bleibt und stattdessen Geld auf ein 3a-Konto einbezahlt wird, lässt die Schulden hoch bleiben. Die dabei über die Jahre getätigten Einzahlungen in die 3. Säule sind dabei natürlich steuerlich abziehbar.

### ***Haben Sie die Beitragsmöglichkeit für Ihre Säule 3a ausgeschöpft?***

Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie hier die Differenz einzahlen. Mit einer einmaligen Zuzahlung erhöhen Sie Ihr Guthaben bei Vertragsablauf und sparen gleichzeitig Steuern. Sollten Sie mehrere 3a-Verträge haben, dürfen alle Beträge zusammen den steuerabzugsfähigen Maximalbetrag nicht übersteigen.

### **Umzug**

Mit einem Umzug in eine steuergünstige Gemeinde lassen sich Steuern sparen, die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden sind dabei teilweise sehr gross.

Allerdings ist die Steuerbelastung nicht generell hoch oder tief, sondern auch abhängig vom eigenen Einkommen. So gibt es Kantone, welche bei tiefen Einkommen steuergünstig sind, aber nicht bei hohen Einkommen.

Die Steuerbelastung (Einkommen und Vermögen) wird dabei im Umzugsjahr nicht auf die beiden Wohnorte aufgeteilt, sondern ist nur in der neuen Gemeinde geschuldet. Ein Wohnortwechsel kann sich damit also auch noch kurz vor Jahresende lohnen.

Aber: Nicht vergessen darf man das soziale Umfeld und die Nähe zu Familie, Bekannten und Freunden. Der Steuervorteil ist eine rein finanzielle Betrachtung. Soziale Kontakte sind nicht zu unterschätzen.

### **Schenken statt vererben**

Erbschaften und Schenkungen können von Ehepartnern und Nachkommen in der Regel steuerfrei entgegengenommen werden. Anders sieht es bei Lebenspartnern, Neffen oder Patenkindern aus, wobei wenigstens für Lebenspartner in verschiedenen Kantonen reduzierte Steueransätze gelten.

Wer es sich finanziell erlauben kann, während Lebzeiten Geld zu verschenken (quasi als Erbvorbezug), muss den geschenkten Betrag nicht mehr als Vermögen versteuern. Auch die Beschenkten profitieren: Sie bekommen das

Geld zu einer Zeit, in der sie es oft speziell gut gebrauchen können, weil sie noch keine finanziellen Polster aufbauen konnten.

Wichtig ist es, nicht zu viel zu verschenken. Achten Sie darauf, dass Sie sich Ihre finanzielle Unabhängigkeit bewahren, und schenken Sie deshalb nur so viel, wie Sie sich leisten können.

Quelle: SwissLife

### **Kontakt**

Vorderland Treuhand AG  
Poststrasse 27  
9410 Heiden  
+41 71 536 66 00  
[www.vl-treuhand.ch](http://www.vl-treuhand.ch)